

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT (BESCHLUSSPROTOKOLL)

13. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Januar 2024

Online abrufbar auf www.vaduz.li

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 6. Februar 2024 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Feldstrasse Ergänzungskredit

Folgende Verpflichtungs- und Ergänzungskredite wurden im Zusammenhang mit dem Projekt Feldstrasse genehmigt:

GRB vom 17.08.2021, Planungskredit	CHF	100'000.00
GRB vom 22.02.2022 Bauprojekt- und Verpflichtungskredit	CHF	2'200'000.00
Gesamtkredit	CHF	2'300'000.00

Im Laufe des Quartalreportings sind Mehraufwendungen angemeldet worden, welche die Kredithöhe überschreiten werden. Bei den grössten Positionen handelte es sich um Projekterweiterungen, deren Erstellung im Zusammenhang mit dem Bau der Feldstrasse vorgezogen worden sind, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin Aufwendungen gewesen wären.

Projekterweiterung Fürst-Franz-Josef-Strasse:

Die Abwasserleitungsverbindung von der Josef-Rheinberger-Strasse über die Strasse "Im Gässle" zur Feldstrasse war hydraulisch mangelhaft bzw. durch die zunehmende Bebauung der oberhalb liegender Gebiete entsprach die Dimensionierung der Leitungen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es kam in der Vergangenheit zu mehreren Überlastfällen, welche die Strasse fluteten. Die Vorkommnisse im Sommer 2022 legten nahe, die Lösung der Problematik zeitnah anzugehen, um nicht weitere Schadensereignisse hinnehmen zu müssen. Aus diesem Grund wurde im Januar 2023 die Abwasserleitung der Josef-Rheinberger-Strasse neu über die Fürst-

Franz-Josef-Strasse zur Feldstrasse umgeleitet wodurch die Leitung im Gässle entlastet werden kann. Dies entspricht nun der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde.

Projekterweiterung Mattlaweg:

Die Liechtenstein Wärme hat sich für den Ausbau ihres Leitungsnetzes im Mattlaweg entschieden, da sie in diesem Gebiet private Anschlüsse realisieren kann. Durch die Grabarbeiten ergab sich für die Gemeinde die Möglichkeit, die baulichen Synergien zu nutzen und in diesem Zusammenhang eine Trinkwasserleitung in die private Strasse mitzuverlegen. So konnte der gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) angedachte Ringschluss, von der Feldstrasse zum Kartennaweg realisiert werden.

Diese beiden Projekterweiterungen bilden sich im Kostenvoranschlag nicht ab, da diese bei der Projektgenehmigung nicht vorhersehbar bzw. nicht zur Ausführung angedacht waren. Auch stellte sich im Laufe der Rechnungsstellungen heraus, dass noch für weitere Positionen keine oder zu wenig Mittel in den Kostenvoranschlag und somit in den Kredit eingerechnet worden sind. Entsprechend reicht der gesprochene Verpflichtungskredit für Projekterweiterungen in dieser Grössenordnung nicht aus. Die Einforderung des Ergänzungskredites sollte im Zusammenhang mit der Bauabrechnung angefordert werden, wie es in der Vergangenheit bereits gehandhabt worden ist. Nun sollen noch für das Rechnungsjahr 2023 die entsprechenden Kredite gesprochen werden. Abschliessend kann im ersten Quartal 2024 die Bauabrechnung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Folgende Leistungen sind im Gesamtkredit nicht abgedeckt, weil im Kostenvoranschlag keine oder zuwenig Aufwendungen dafür reserviert worden sind:

Abwasserleitung, Zusammenschluss Josef-Rheinberger-Strasse bis Feldstrasse	CHF	285'000.00
Wasserleitung Mattlaweg, Ringschluss Feldstrasse bis Kartennaweg	CHF	245'000.00
Lieferung und Verlegung Wasserleitung Feldstrasse, Mehrleistungen Wasserwerk	CHF	55'000.00
Beton von früheren Baustellen, Ausbau und Entsorgung	CHF	20'000.00
Maueranpassung Mehraufwendungen	CHF	55'000.00
Bepflanzung Mehraufwendungen	CHF	20'000.00
Mehraufwendungen	CHF	660'000.00

Im Budgetprozess für das Rechnungsjahr 2023 ist davon ausgegangen worden, dass die Bauarbeiten bis Ende 2022 zum Grossteil abgeschlossen werden können. Entsprechend sind im Voranschlag 2023 nur Mittel für Abschlussarbeiten reserviert worden. Durch die Projektverzögerung und /-erweiterungen waren noch weitere Leistungen zu erbringen. Für die erbrachten Leistungen im 2023 sind Nachtragskredite zu sprechen.

An der Sitzung vom 22. Februar 2022 hat der Gemeinderat die Aufträge der Tiefbauarbeiten folgendermassen vergeben:

Baumeisterarbeiten	Wilhelm Büchel AG, Bendern	CHF	777'788.95
Pflästerarbeiten	Pflästerei Brogle AG, Vaduz	CHF	312'432.30
Belagsarbeiten	Pflästerei Brogle AG, Vaduz	CHF	248'282.55

Insgesamt hat das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, einen Auftrag für die Ingenieurleistungen (Projektierung und Realisierung) von insgesamt CHF 213'400.00 erteilt erhalten.

Durch die Projekterweiterungen sind Mehrleistungen angefallen und für die aufgeführten Arbeitsgattungen sind entsprechende Erweiterungsaufträge zu sprechen. Es handelt sich dabei um prognostizierte Endabrechnungssummen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht einen Ergänzungskredit für das Projekt Feldstrasse im Betrag von CHF 660'000.00 zum nunmehrigen Gesamtkredit von CHF 2'960'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat spricht für das Budgetjahr 2023 (Strassenbau) den Nachtragskredit im Betrag von CHF 450'000.00.
3. Der Gemeinderat spricht für das Budgetjahr 2023 (Abwasserleitung) den Nachtragskredit im Betrag von CHF 190'000.00.
4. Der Gemeinderat erteilt der Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, einen Erweiterungsauftrag für die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 450'000.00.
5. Der Gemeinderat erteilt der Firma Pflästerei Brogle AG, Vaduz, einen Erweiterungsauftrag für die Pflästerarbeiten im Betrag von CHF 75'000.00.
6. Der Gemeinderat erteilt der Firma Pflästerei Brogle AG, Vaduz, einen Erweiterungsauftrag für die Belagsarbeiten im Betrag von CHF 50'000.00.
7. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz einen Erweiterungsauftrag für die Ingenieurleistungen im Betrag von CHF 40'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd, Ergänzungskredit

Folgende Verpflichtungs- und Ergänzungskredite wurden im Zusammenhang mit dem Projekt Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd, genehmigt:

GRB 034/20 vom 22.12.2020		
Bauprojekt- und Verpflichtungskredit	CHF	1'550'000.00
GRB 040/21 vom 20.04.2021		
Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten	CHF	180'000.00
GRB 045/21 vom 29.06.2021		
Auftragserweiterung "Schlossstrasse"	CHF	290'000.00
GRB 048/21 vom 28.09.2021		
Auftragserweiterung Wetterstation	CHF	60'000.00
<hr/>		
Gesamtkredit	CHF	2'080'000.00

Im Zuge des Quartalreportings sind Mehraufwendungen angemeldet worden, welche die genehmigte Kredithöhe überschreiten werden. Den dafür benötigten Ergänzungskredit sollte bei der Bauabrechnungsgenehmigung angefordert werden, wie es mehrfach in der Vergangenheit bereits gehandhabt worden ist. Es wurde damals davon ausgegangen, dass die entsprechende Bauabrechnung zeitnah erfolgen kann. Diese hat sich aus verschiedenen Gründen verschoben; abschliessend kann diese im ersten Quartal 2024 durchgeführt werden. Für das Rechnungsjahr 2023 sollen die entsprechenden Kredite gesprochen werden.

Folgende Leistungen sind im Gesamtkredit nicht abgedeckt, weil im Kosten-voranschlag keine oder zu tiefe Aufwendungen reserviert worden sind:

Anteil an der gesamten Baustelleneinrichtung	CHF	* 175'000.00
Prov. Zufahrtsstrasse Belag und Unterhalt	CHF	* 35'000.00
Prov. Zufahrtsstrasse Absturzsicherung	CHF	* 10'000.00
Prov. Zufahrtsstrasse Rückbau	CHF	* 25'000.00
Permanente Absturzsicherungen	CHF	** 75'000.00
Anpassungen Liegenschaft Beckagässli 4	CHF	* 10'000.00
<hr/>		
Mehraufwendungen	CHF	330'000.00
<hr/>		
Gesamtkredit	CHF	2'410'000.00

* im Kostenvoranschlag nicht enthalten

** im Kostenvoranschlag zu geringe Mittel enthalten

Im Budgetprozess für das Rechnungsjahr 2023 ist davon ausgegangen worden, dass die Bauabrechnung bis Ende 2022 erfolgen wird. Entsprechend sind keine Mittel im Voranschlag 2023 reserviert worden. Jedoch waren noch weitere Leistungen zu erbringen, welche einer der Gründe für die Bauabrechnungsverschiebung war. Für die erbrachten Leistungen im 2023 sind Nachtragskredite zu sprechen.

Für die Leistungen, welche 2024 erbracht werden, soll auch ein Nachtragskredit gesprochen werden, da hierfür im nächsten Jahr keine Aufwendungen reserviert worden sind.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht den Ergänzungskredit für das Projekt Haldenweg, Beckagässli bis Haldenweg, im Betrag von CHF 330'000.00 zum nunmehrigen Gesamtkredit von CHF 2'410'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat spricht für das Budgetjahr 2023 (Strassenbau) den Nachtragskredit im Betrag von CHF 150'000.00.
3. Der Gemeinderat spricht für das Budgetjahr 2023 (Wasserleitung) den Nachtragskredit im Betrag von CHF 5'000.00.
4. Der Gemeinderat spricht für das Budgetjahr 2023 (Abwasserleitung) den Nachtragskredit im Betrag von CHF 30'000.00.
5. Der Gemeinderat spricht für das Budgetjahr 2024 (Strassenbau) einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 100'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Abwasseranlagen Baulicher Unterhalt 2024 Hauptleitungen und Einlaufschächte mit Entsorgung Arbeitsvergaben

Reinigung Nebenleitungen
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, 9490 Vaduz	CHF	85'320.10
------------------------------------	-----	-----------

Strassenschachtreinigung (oberer Teil)
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, 9490 Vaduz	CHF	55'220.15
------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Deponie Im Rain, Änderung der Deponieöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Deponie Im Rain wurden intern überprüft, ob sie den heutigen Verhältnissen und den Kundenbedürfnissen entsprechen. Um die Kundenbedürfnisse besser abzudecken und vor allem die morgendlichen Öffnungszeiten mit der Deponie in Schaan und der Ch. Gerster AG abzustimmen, sind geringfügige Änderungen erforderlich. Die Öffnungszeiten an den Samstagen sollen ebenfalls angepasst werden, da im Dezember der Service kaum genutzt wurde. Ebenfalls wird empfohlen die Öffnungszeit an Samstagen vom Nachmittag auf den Vormittag zu verlegen, um sich besser am Bedarf der gewerblichen Grünanlieferern zu orientieren.

Sommeröffnungszeiten von März bis einschl. November:

7:00 - 12:00 und 13:00 – 17:00 (bisher: 7.30-12:00 und 13:00-17:15)

Winteröffnungszeit von Dezember bis einschl. Februar:

7:30 - 12:00 und 13:00 - 17:00 (bisher: 7.45-12:00 und 13:00-17:00)

Samstagsöffnungszeiten von März bis einschl. November:

9:00 bis 12:00 sein (bisher: 13:00 – 16:00)

Samstags: Von Dezember bis einschl. Februar geschlossen (bisher Dezember geöffnet)

Die neuen Öffnungszeiten stützen sich auf die Erfahrung der Deponiewarte, welche ständig im direkten Kontakt mit den Kunden stehen. Zudem wurden sie von der Deponiekommission am 13. Dezember 2023 einvernehmlich befürwortet.

Die Deponieöffnungszeiten sind im Anhang 3 der Deponieordnung vom 14. Juni 2016 geregelt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Deponieordnung in Bezug auf die Deponieöffnungszeiten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Deponie Im Rain, Ersatzanschaffung Radlader Direktvergabe

Nach der Aufgabe der Kompostierung auf der Deponie hat die Gemeinde Vaduz vom damaligen Kompostierungsbetreiber einen 23 Jahre alten Radlader (Baujahr 1991), Marke Zettelmeyer, im Jahr 2014 übernommen. Der Radlader wurde dazu benutzt, um die auf dem Grünabfalllager, welches die Gemeinde seit damals betreibt, angelieferten Materialien zu verschieben. Darüber hinaus diente das Gerät zum Beladen der Kundenfahrzeuge mit den Abgabematerialien (Humus, Hackschnitzel, Kompost, Rindenmulch), welche auf der Deponie Im Rain angeboten werden.

Der Radlader hat in den letzten Jahren zunehmend mehr Unterhaltskosten verursacht und es sind diverse Reparaturen angestanden. Darüber hinaus entsprach das Gerät nicht mehr den aktuellen Vorschriften vom Arbeitsschutz und den Umweltvorschriften, so dass das Gerät nach 32 Jahren Gesamtbetriebsdauer ausser Betrieb gesetzt wurde.

In der Zwischenzeit sind die Ansprüche an das Fahrzeug auf der Deponie gestiegen. Die Ersatzanschaffung soll sowohl für den Betrieb des Grünabfalllagers, als auch für das Verschieben von angeliefertem Aushub- und Bauschuttmaterial eingesetzt werden können. Durch den zeitnahen Einsatz des Radladers an den Abladestellen, kann der Gesamtaufwand für das Verschieben deutlich reduziert werden und der Komfort für die abladenden Lastwagen verbessert werden. Das Fahrzeug soll zukünftig für den Winterdienst im Deponieareal eingesetzt werden. Ebenfalls wird der Radlader im Bereich des Materiallagers auf dem alten Kompostplatz benötigt.

Zur Evaluation des geeigneten Arbeitsgerätes wurden auf der Deponie Im Rain vom Deponiepersonal unterschiedliche Geräte eingesetzt und getestet. Es hat sich mit dem Gebrauch der Testgeräte gezeigt, dass für die unterschiedlichen Ansprüche ein Radlader mit rund 13 t Einsatzgewicht optimal ist.

Es liegt eine Direktofferte der Liebherr-Baumaschinen AG, 6260 Reiden, für einen Radlader Liebherr L526-1872-73984 G8.0-D vor. Das Gerät ist ein gebrauchtes Vorführmodell, Baujahr Februar 2023 und ca. 500 Betriebsstunden. Das Gerät hat ein Einsatzgewicht von rund 13 Tonnen und 116 KW Leistung. Das Gerät ist derzeit als Mietgerät auf der Deponie im Einsatz. Die Mietzahlungen werden auf den Kaufpreis angerechnet.

Der Kaufpreis für den Vorführ-Radladers, Typ Liebherr L526-1872-73984 G8.0-D, beträgt CHF 107'829.75 (inkl. MwSt.). Die Kosten sind im Budget 2024 abgedeckt.

Zusätzlich sollen noch zu einem späteren Zeitpunkt verschiedene Anbauwerkzeuge für den Radlader angeschafft werden. Diese befinden sich noch in der Evaluation und werden in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt.

Die Deponiekommission hat in der Sitzung vom 13. Dezember 2023 die Ersatzanschaffung des Radladers einstimmig befürwortet. Auf der Schaaner Deponie Forst wird der identische Radlader eingesetzt und es liegen sehr gute Erfahrungswerte vor. Ebenfalls werden vom Kiesabbauunternehmer auf der Deponie Im Rain Geräte der Firma Liebherr eingesetzt. Die Synergien können bei Wartungsarbeiten genutzt werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Bildprospekt

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanschaffung des Liebherr Vorführ-Radladers, Typ Liebherr L526-1872-73984 G8.0-D und erteilt den Auftrag für die Lieferung an die Firma Liebherr-Baumaschinen AG, 6260 Reiden, zum Preis von CHF 107'829.75 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Bau- und Anlagetechnische Vorinvestitionen Wuhrstrasse 7 Arbeitsvergaben

BKP 272 Metallbauarbeiten

(Auftragserweiterung)

Metallbau Goop Anstalt, 9487 Bendern	CHF	38'744.75
--------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Regenbecken Schaanerstrasse 51 Ergänzungsbau Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage:

Durch die Erschliessung des im Bau befindlichen Neubaus Feuerwehrdepot Vaduz über das ost- und südseitige Areal des Wasser- und Abwasserwerkes wird dessen Lagerplatz im Freien reduziert. Es ist vorgesehen, den verringerten Lagerplatz im Aussenbereich durch die Abgabe eines Teilbereiches vom Hochregallager des Abwasserwerkes an das Wasserwerk und diesen

wiederum durch einen Ergänzungsbau zwischen dem Regenbecken und dem Carport auf der Nordseite des Wasser- und Abwasserwerkes zu kompensieren.

Projekt:

Neu ist geplant, den Freiraum zwischen den bestehenden Gebäuden des Regenbeckens und des Carports mit einem Ergänzungsbau zu schliessen.

Auf der Nordseite des Wasser- und Abwasserwerkgebäudes bestehen in einer Flucht die Gebäude des Regenbeckens und des Carports in einem Abstand von 6.30 Meter. Unter diesem offenen Freiraum, dem Carport und darüber hinaus befindet sich das Regenbecken. Der Boden dieses offenen Freiraums ist befestigt und wird derzeit teilweise als Aussenabstellplatz genutzt.

Es ist geplant, diese Gebäudelücke mit einem Zwischenbau zu schliessen. Über dem Flachdachaufbau des darunterliegenden Regenbeckens wird eine Stahlbeton-Bodenplatte mit einem Hartbeton-Bodenbelag im Gefälle eingebaut. Auf der Nord- und Südseite wird die Baulücke mit Stahlbetonwänden ergänzt, die jeweils mit einer äusseren vorgebauten Metallblech-Bekleidung versehen werden, gleich wie das bestehende Regenbecken und der Carport. Auf der Nordseite werden für eine natürliche Belichtung und Entlüftung zwei Fenster und auf der Südseite ein Falt-Schiebetor eingebaut. Der Dachabschluss bildet ein Flachdach mit einer Stahlbeton-Decke und entsprechendem Flachdachaufbau sowie zwei eingebauten Oblichtern, die gleichzeitig als Transportöffnungen dienen.

Mit dem dadurch entstehenden Lagerraum wird ein Teil des vom Abwasserwerk an das Wasserwerk abgegebenen Hochregallagerplatzes ausgeglichen. In diesem Lagerraum ist vorgesehen, die mobile Notstromversorgungsanlage (Dieselmotor) einzustellen und auf der Westseite ein Hochregallager einzubauen. Die restliche Fläche wird als Einstellplatz für einen Anhänger benötigt.

Termine:

Baueingabe	Ende Januar
Arbeitsausschreibungen	Mitte Februar
Auftragsvergaben Liefer- und Bauleistungen	Mitte März
Baubewilligung	Ende März
Baubeginn	Mitte April
Baufertigstellung / Inbetriebnahme	Ende Juli

Kosten:

Das Bauvorhaben für den geplanten Ergänzungsbau beim Regenbecken Schaanerstrasse 51, Vaduz, auf dem nordseitigen Areal des Wasser- und Abwasserwerkes ist im Voranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz mit geschätzten Investitionskosten von CHF 280'000.00 (inkl. MwSt.) budgetiert.

Die Ausführung des Bauprojektes und der dazu erstellte Kostenvoranschlag belegen, dass das Bauvorhaben im dafür budgetierten Kostenrahmen realisiert werden kann.

Kostenvoranschlag:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	15'000.00
BKP 2	Gebäude	CHF	205'000.00
BKP 4	Umgebung	CHF	10'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	10'000.00

BKP 6	Reserven	CHF	30'000.00
BKP 9	Ausstattung	CHF	10'000.00
Total (inkl. MwSt.)		CHF	280'000.00

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt für einen Ergänzungsbau beim Regenbecken Schaanerstrasse 51, Vaduz, im Betrag von CHF 280'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architektur-, Bauleitungs-, Bauingenieur- und Sicherheitskoordinationsleistungen gemäss BauKG an die Firma Ritter Schumacher AG Architekten, Vaduz, zum Pauschalbetrag von CHF 65'00.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Vaduzer-Saal Neugestaltung Veranstaltungsräume Arbeitsvergabe

BKP 277.1 Schiebetürelemente
(Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	50'622.47
---	-----	-----------

BKP 282.1 Wandverkleidungen
(Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	76'457.45
---	-----	-----------

BKP 282.3 Akustische Wandverkleidungen
(Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	71'909.09
---	-----	-----------

BKP 921.1 Vorhanganlagen
(Direktvergabe)

Hilti Möbel Raumgestaltungs AG, 9494 Schaan	CHF	70'210.62
---	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Vaduzer-Saal, Kellertheater Festeinbau bühnentechnische Anlagen ArbeitsvergabeBKP 339.1 Tonanlage
(Direktvergabe)

Mediasens AG, 9494 Schaan	CHF	47'496.29
---------------------------	-----	-----------

BKP 339.2 Bühnenlichtanlage
(Direktvergabe)

Mediasens AG, 9494 Schaan	CHF	39'311.39
---------------------------	-----	-----------

BKP 339.3 Medienanlage
(Direktvergabe)

Mediasens AG, 9494 Schaan	CHF	65'233.85
---------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau ArbeitsvergabenBKP 237.00 Steuer- und Schaltschrankanlagen
(Direktvergabe)

Simconex AG, 9494 Schaan	CHF	51'412.95
--------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Wasser- und Abwasserwerk, Integration in Batteriespeichersystem mit Notstromfunktion des Feuerwehrdepots, Genehmigung Projekt- und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das Wasser- und Abwasserwerk der Gemeinde Vaduz verfügt über keine eigene Notstromversorgung. Im Falle eines Netzausfalls ist der Betrieb wichtiger Infrastrukturen nicht sichergestellt.

Mit dem Neubau Feuerwehrdepot wird direkt angrenzend eine Photovoltaikanlage und ein Batteriespeichersystem mit Notstromfunktion realisiert. Dadurch bietet sich die Gelegenheit, mit einer Integration in die Notstromversorgung des neuen Feuerwehrdepots die Infrastruktur des Wasser- und Abwasserwerkes vor einem Netzausfall zu schützen.

Die durch die Photovoltaikanlage des Feuerwehrdepots erzeugte Elektrizität wird in möglichst vielen umliegenden gemeindeeigenen Liegenschaften verbraucht. Diese Eigenverbrauchsgemeinschaft kann durch die geplante Integration des Wasser- und Abwasserwerks um eine zusätzliche Liegenschaft erweitert werden.

Auflösung Contracting-Vertrag

Die Wärmepumpenheizung mit Photovoltaikanlage (WPC-Anlage) des Wasser- und Abwasserwerks werden über einen Contracting-Vertrag von den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) betrieben. Die Elektrizität für den Betrieb bezieht die LKW direkt aus dem eigenen Stromnetz und speist den Überschuss der Photovoltaikanlage direkt zurück ins LKW-Netz ein. Im Fall eines Netzausfalls ist aus diesem Grund keine Elektrizität für den Betrieb der Wärmepumpenheizung vorhanden. Zudem kann die mit der Photovoltaikanlage erzeugte Elektrizität heute nicht direkt im Wasser- und Abwasserwerk verbraucht werden, sondern muss komplett von den LKW eingekauft werden.

Während der Konzepterarbeitung wurde von beiden Vertragsparteien festgestellt, dass es für eine vollständige Versorgung ab Feuerwehrdepot sinnvoll und zweckmässig ist, den laufenden Contracting-Vertrag mit den LKW aufzulösen. Die bestehende WPC-Anlage wird von der Gemeinde zum Buchwert von den LKW übernommen. Auf diese Weise sind der Betrieb unkomplizierter und zudem die Umbaukosten geringer.

Projektbeschreibung

Der laufende Contracting-Vertrag beim Wasser- und Abwasserwerk wird aufgelöst. Zu diesem Zweck wurde der Gemeinde von den LKW ein Rückkaufsangebot für die WPC-Anlage unterbreitet. Die Auflösung des Contracting-Vertrages geschieht zeitgleich mit der Inbetriebnahme des Feuerwehrdepots im Herbst 2025.

Das Wasser- und Abwasserwerk wird vollständig in das Stromnetz und Batteriespeichersystem mit Notstromfunktion des Feuerwehrdepots integriert. Der LKW-Netzanschluss wird rückgebaut. Im Wasser- und Abwasserwerk werden entsprechende Umbauten an der Haupt- und Unterverteilung erforderlich. Die bestehende Photovoltaikanlage und die Wärmepumpe werden nach dem Rückkauf in das Konzept integriert. Die Erschliessung des Wasser- und Abwasserwerks ab dem Feuerwehrdepot ist ohne grosse Bauarbeiten möglich, da die bestehenden Schächte und Werkleitungsrohre verwendet werden können.

Die Leistung des Batteriespeichersystems im Feuerwehrdepot ist für die Integration des Wasser- und Abwasserwerks ausreichend dimensioniert. Es ist notwendig, die Speicherkapazität des Batteriespeichers um ein Rack (96 kWh) zu erweitern. Dadurch kann der Batteriespeicher die

zusätzlich benötigte Energie für das Wasser- und Abwasserwerk bereitstellen. Die Leistung des Notstromgenerators wird um 20 kW grösser dimensioniert, um im Fall eines Netzausfalls die nötige Leistung bereitstellen zu können. Auf diese Weise bietet die Notstromversorgung im Feuerwehrdepot genügend Leistungs- und Energiereserven.

Kostenschätzung

Bauliche Massnahmen	CHF	65'000.00
Anteil Kosten Batteriespeichersystem	CHF	105'000.00
Anteil Kosten Notstromgenerator	CHF	20'000.00
Rückkauf WPC-Anlage von den LKW	CHF	80'000.00
Honorare und Nebenkosten	CHF	35'000.00
<hr/>		
Total Anlagekosten, inkl. MwSt.	CHF	305'000.00
<hr/>		
Bauherrenreserve 15%	CHF	45'000.00
<hr/>		
Approximative Kostenschätzung +/- 15%, inkl. MwSt.	CHF	350'000.00
<hr/>		

Termine

Es ist geplant, mit den Arbeiten ab Frühjahr 2024 zu beginnen und diese bis Ende 2025 abzuschliessen.

Auftragsvergabe Erweiterung Batteriespeichersystem

Die Erweiterung der Speicherkapazität des Batteriespeichersystems für eine Integration des Wasser- und Abwasserwerks wurde in der öffentlichen Ausschreibung BKP 331.02 Batteriespeichersystem für das Bauvorhaben Neubau Feuerwehrdepot als Option mitberücksichtigt. Aus diesem Grund kann die Erweiterung des Batteriespeichersystems als Direktvergabe gemäss ÖAWG erfolgen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Bauvorhaben Integration des Wasser- und Abwasserwerks in das Batteriespeichersystem mit Notstromfunktion des Feuerwehrdepots und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 350'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Erweiterung Batteriespeichersystem zum Kostendach von CHF 101'370.58 (inkl. MwSt.) an die Firma eSpectrum AG, Kreuzlingen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Tennishalle, Sanierung Bauabrechnung

Die Tennishalle an der Schaanerstrasse wurde 1978 unter Mitwirkung der Gemeinde und dem Tennisclub Vaduz erstellt. Gemäss der gemeinsamen Vereinbarung vom 5. Dezember 1978 (mit Ergänzungen vom 1. Januar 1980) trägt die Gemeinde den baulichen und der Verein den betrieblichen Unterhalt.

Am 2. Oktober 2018 hat der Gemeinderat auf Ansuchen des Tennisclub Vaduz Sanierungsmassnahmen im Umfang von CHF 560'000.00 zugestimmt und den entsprechenden Kredit gesprochen. Die Umsetzung war für Sommer 2019 geplant.

Aufgrund des Kreditbeschlusses und den anstehenden Sanierungsarbeiten hat sich der Tennisclub intern beraten und ist zur Auffassung gelangt, dass im Zuge der geplanten Sanierungsmassnahmen ein umfassendes Sanierungskonzept erstellt werden sollte. Mit dieser Massnahme könnten bestehende Mängel an der Infrastruktur aufgedeckt und beziffert werden. Die Gemeinde Vaduz erhält eine umfassende Analyse über den Zustand des Gebäudes sowie der technischen Infrastruktur und kann die Priorität der Massnahmen festlegen. Auf der Grundlage dieser Analyse kann auch festgelegt werden, wann die Umsetzung der geplanten und bereits bewilligten Sanierungsmassnahmen am sinnvollsten ist.

Auf Basis dieses Gesuchs wurde ein Planungskredit über CHF 30'000.00 gesprochen und die Siegbert Kranz Architektur AG, Vaduz, mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Dieses wurde der Gemeinde vorgestellt und verschiedene Szenarien besprochen. Schliesslich wurde festgelegt, dass die dringendsten Sanierungsarbeiten im Mitteltrakt (Umkleide, Duschen und WC-Anlagen) ausgeführt und parallel dazu Grundlagen für weitere Entscheide erarbeitet werden sollen.

Diese Arbeiten konnten nun abgeschlossen werden. Zusätzlich wurde eine Wind- und Schneemesseinrichtung installiert.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 064/18)		CHF	560'000.00
Planungskredit (GRB 007/19)		CHF	30'000.00
Gesamtkredit		CHF	590'000.00
Bauabrechnung		CHF	628'847.90
Mehrkosten	+ 6.58 %	CHF	38'847.90

Von der Kreditsprechung bis zur Umsetzung der baulichen Massnahmen sind mehrere Jahre vergangen. Diese zeitliche Verschiebung, wie auch das derzeit herrschende schwierige Marktumfeld hatte Einfluss auf die Unternehmerpreise.

Zudem sind während den Abklärungen Mehrkosten für die Projektanalyse und technische Gerätschaften (Wind- und Schneelast-Messsystem) entstanden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierungsarbeiten der Tennishalle, Schaanerstrasse 42, Vaduz und den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 38'847.90 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Primarschule Äule, Optimierung Schulräume Bauabrechnung

Die Gemeinde Vaduz betreibt zwei Schulhäuser auf Primarstufe. Die Anzahl der Klassen in den Schulhäusern und demnach der notwendigen Infrastruktur ändert sich je nach Anzahl der zu unterrichtenden Kinder. Mit dem Umzug der Verwaltung der Veranstaltungsstätten in die neu geschaffenen Räume im Anbau des Vaduzer-Saals, konnten die ehemaligen Büroräume dem Schulbetrieb zugeteilt werden, damit flexibler auf die Bedürfnisse des Schulbetriebs reagiert werden kann. Die neu geschaffenen Räume wurden möglichst nutzungsneutral erstellt, wodurch Flexibilität bei der Nutzung gegeben ist.

Die Umbauarbeiten wurden vom beauftragten Architekturbüro mit einer Toleranz von $\pm 10\%$ auf CHF 970'000.00 (inkl. MwSt.) veranschlagt.

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 060/22)		CHF	970'000.00
Bauabrechnung		CHF	1'000'645.40
Mehrkosten	+ 3.16 %	CHF	30'645.40

Das schwierige wirtschaftliche Umfeld (Fachkräftemangel, Teuerung, usw.) hat zu Bauverzögerungen, den hohen Unternehmerpreisen und in der Folge zu den Mehrkosten geführt. Durch die Bauverzögerungen wurde ein Teil der Arbeiten im laufenden Jahr ausgeführt. Dieser Umstand macht einen Nachtragskredit auf das Budget 2023 notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Optimierung der Schulräume im Schulhaus Äule, sowie den erforderlichen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 30'645.40 (inkl. MwSt.) für das Projekt und den notwendigen Nachtragskredit von CHF 210'300.85 auf das Budget 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Kinderhaus Haberfeld KITA und TS Weiherweg 11 Umbau Kücheneinrichtung ArbeitsvergabeBKP 258 Umbau und Erneuerung Kücheneinrichtung
(Direktvergabe)

Marxer Gastrochem AG, 9491 Ruggell CHF 59'513.10

Die im Eigentum der Gemeinde Vaduz befindende Liegenschaft Kinderhaus Haberfeld, Weiherweg 11, beherbergt sowohl die Kindertagesstätte als auch die Tagesstrukturen. Der Verein Kindertagesstätten verfolgt nicht nur ein umfassendes pädagogisches Konzept, sondern legt auch besonderen Wert auf eine ausgewogene Ernährung. Ein spezielles Ernährungskonzept gewährleistet dabei neben Zwischenmahlzeiten auch ein gesundes Mittagessen, das direkt in der Gastroküche des Kinderhauses Haberfeld zubereitet wird.

Seit der Eröffnung im Mai 2016 hat sich die tägliche Anzahl der zubereiteten Mahlzeiten von anfänglich 36 auf nunmehr 85 gesteigert. Mit dieser nahezu Verdoppelung stösst die Küche an ihre Kapazitätsgrenze und die Arbeitsabläufe können nicht mehr optimal durchgeführt werden. Die vorhandene Spülmaschine, Herdanlage und Tiefkühlanlage erfüllen nicht mehr die aktuellen Anforderungen.

Um einen optimierten und gesundheitlich unbedenklichen Ablauf in der Küche zu gewährleisten, ist vorgesehen, den bestehenden Geschirrspüler durch eine moderne und energieeffiziente Spülstrasse zu ersetzen. Zusätzlich sollen der Kochherd und der Tiefkühler durch Geräte optimaler Grösse und auf dem aktuellen Stand der Technik ersetzt werden.

Die Kosten für diese Umbauarbeiten sind im Budget 2024 berücksichtigt.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Primarschule Äule, Ersatz Verbundraffstoren ArbeitsvergabeBKP 228.2 Ersetzen Verbundraffstoren
(Direktvergabe)

Baumontagen Willi Büchel Anstalt, 9496 Balzers CHF 36'357.30

Die Verbundraffstoren der Primarschule Äule wurden im Jahr 1994 installiert und sind seitdem in Betrieb. Aufgrund der langen Betriebszeit treten vermehrt Probleme mit den Bauteilen auf. Ein Teil der Storen wurde bereits in den letzten Jahren ersetzt. Die Erneuerung der restlichen, noch im Originalzustand verbliebenen Storen, ist für das laufende Jahr geplant und die damit verbundenen Kosten sind im Voranschlag 2024 berücksichtigt.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei: / Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Vaduzer-Saal, Kellertheater Sanierung Wasserschaden und baulicher Unterhalt Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Im Spätsommer 2023 traten Feuchtigkeitsspuren an den Wänden des Kellertheaters im Vaduzer-Saal auf. Im Rahmen der laufenden Rückbau- und Vorbereitungsarbeiten für die Neugestaltung des Kellertheaters wurden während des Zeitraums von November 2023 bis Mitte Januar 2024 umfassende Sondierungen und Abklärungen bezüglich der Wassereintritte durchgeführt. Dafür wurden grossflächige lokale Öffnungen im bestehenden Bodenaufbau geschaffen, um den konstruktiven Bodenaufbau sowie dessen Zustand zu überprüfen. Die Sondierungen offenbarten, dass an vielen Stellen bereits erhebliche Schäden durch eingeschlossene Feuchtigkeit am Bodenaufbau entstanden sind. Die eingebaute Wärmedämmung war grösstenteils durchnässt und die Holzkonstruktion wies bereits Anzeichen von Verrottung auf.

Der abgesenkte Boden im Bereich des Kellertheaters sowie die seitlich umlaufende betonierte Sockelaufbordung wurden erst nachträglich bei der Totalrevision des Vaduzer-Saals im Jahr 1994 erstellt. Dabei wurde die bestehende Bodenplatte im Untergeschoss lokal entfernt und auf tieferem Niveau neu erstellt. Die damaligen Bauingenieurpläne zeigen, dass die Arbeiten aufgrund der Randbedingungen nur mit zahlreichen Bauabschnitten und dadurch bedingt, mit einer Vielzahl von Arbeitsfugen durchgeführt werden konnten. Damals ging man davon aus, dass in diesem Bereich kein drückendes Grundwasser auftritt. Deshalb wurden damals auch keine spezifischen Abdichtungsmassnahmen ergriffen. Es wurde lediglich eine bituminöse Feuchtigkeitsabdichtung zur Vermeidung von Kapillarwasserbelastung (nicht drückendes Grundwasser) zum Schutz der Holzkonstruktion und Wärmedämmung eingebaut.

Das Schadenbild sowie die Plangrundlagen zeigen, dass die Schadensursache einerseits konstruktionsbedingt und andererseits auf veränderte Umweltbedingungen zurückzuführen ist. Im Sommer 2023 stieg der Grundwasserspiegel in der Zone um den Vaduzer-Saal so hoch an, dass die erdberührende Stahlbetonbodenplatte sowie der betonierte Sockel unter den Umfassungswänden des Kellertheaters, mit drückendem Grundwasser in Verbindung stand. Dadurch gelangte das drückende Grundwasser durch Schwachstellen in der Bodenplatte sowie im umlaufenden Wandsockel, in das Kellertheater ein.

Um das neu und hochwertig zu gestaltende Kellertheater künftig vor Feuchteschäden zu schützen, haben die Fachspezialisten, bestehend aus dem Architekten, Bauphysiker und Bauingenieur zusammen mit einem dafür spezialisierten Bauunternehmen die erforderlichen Sanierungs- und Abdichtungsmassnahmen konzipiert. In vereinfachter Form umfassen die geplanten Arbeiten folgende Schritte:

Damit neben den bekannten Schwachstellen, den Arbeitsfugen, sämtliche Problemstellen erkannt werden, wird als erster Schritt der gesamte rohe Stahlbetonboden und der Sockelbereich im Kugelstrahlverfahren vorbereitet. Anschliessend erfolgt die Abdichtung der Schwach- und Problemstellen mit Injektionsharz. Diese Bereiche werden zusätzlich mit einer speziellen Ab-

dichtung gegen drückendes Grundwasser versehen. Im Anschluss wird erneut eine bituminöse Kapillarwassersperre eingebaut. Der weitere Bodenaufbau sieht eine Wärmedämmung, ein Trittschallflies sowie einen Hartbetonunterlagsboden vor. Anstelle der vorhandenen Heizkörper wird eine Fussbodenheizung installiert.

Neben den Sanierungs- und Abdichtungsmassnahmen sind im Bereich des Kellertheaters weitere Unterhaltsarbeiten notwendig, die jedoch nur indirekt mit der Neugestaltung zusammenhängen. Es bietet sich jedoch an, diese Arbeiten zeitgleich durchzuführen. Hierbei handelt es sich um die Instandsetzung des Lüftungsgeräts für das Kellertheater sowie Ausbesserungen im Bereich des Brandschutzes.

Die Kosten für die aufgeführten Arbeiten konnten im Kostenvoranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz nicht budgetiert werden, da der Wasserschaden erst nach der Budgetphase vollständig ersichtlich wurde, und setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenvoranschlag:

Vorbereitungsarbeiten (Leckortung und Trocknung)	CHF	2'000.00
Demontage- und Entsorgung (Bodenaufbau)	CHF	14'000.00
Sanierung Bodenaufbau		
- Abbrüche (Betonbauteile)	CHF	11'000.00
- Spezielle Abdichtungen (inkl. Kugelstrahlverfahren)	CHF	32'000.00
- Bodenbeläge (Hartbeton)	CHF	31'000.00
Bituminöse Abdichtungen	CHF	25'000.00
Montagebau in Holz (Doppelboden)	CHF	9'000.00
Elektroanlagen	CHF	3'000.00
Heizungsanlagen (Fussbodenheizung)	CHF	20'000.00
Lüftungsanlagen	CHF	49'500.00
Wandbeläge, Wandverkleidung	CHF	9'000.00
Baureinigung	CHF	2'000.00
Honorar Architekt / Bauleitung	CHF	28'000.00
Honorare Heizung, Lüftung, Elektro	CHF	6'000.00
Honorar Bauingenieur	CHF	3'500.00
Honorar Bauphysik	CHF	9'000.00
Nebenkosten	CHF	1'000.00
Reserven / Unvorhergesehenes	CHF	25'000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	280'000.00

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für die Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten des Kellertheaters im Vaduzer-Saal den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 280'000.00 (inkl. MwSt.)
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ausführung der Sanierungs- und Speziellen Abdichtungsarbeiten am Boden des Kellertheater im Vaduzer-Saal an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertbetrag von CHF 73'700.45 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Einbürgerungsgesuche, Festsetzung Abstimmungstermin 2024

Seit November 2023 sind bei der Gemeinde drei Gesuche (zwei Einzelanträge, ein Familienantrag) um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Vaduz im ordentlichen Verfahren eingereicht worden. Gemäss Art. 21 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindeglieder/innen in einer Bürgerabstimmung über die Aufnahme der Gesuchsteller/innen.

Laut "Reglement über die Gebührenerhebung bei Einbürgerungsabstimmungen" ist eine Einbürgerungsabstimmung innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung des Antrages durchzuführen, sofern mindestens zwei Gesuche vorliegen. Zudem sind Einbürgerungsgesuche jeweils mit Sachabstimmungen des Landes oder der Gemeinde zur Abstimmung zu bringen. Ausgeschlossen ist die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung gleichzeitig mit Landtags- oder Gemeindegewahlen.

Am 25. Februar 2024 stimmt das liechtensteinische Stimmvolk über das Initiativbegehren zur Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung) ab.

Das Bürgermeisteramt und die Gemeindeganzlei empfehlen, die anstehenden Einbürgerungsabstimmungen (Bürgerabstimmung) mit oben genannter Volksabstimmung zusammenzulegen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Einbürgerungsgesuch vom 10. November 2023
- Einbürgerungsgesuch vom 13. November 2023
- Einbürgerungsgesuch vom 20. Dezember 2023

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt den Termin für eine Bürgerabstimmung auf Sonntag, den 25. Februar 2024 fest.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz, Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannten Personen sind seit 25 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz:

- Florin Gattinger, Vaduz
- Thomas Lingg, Schaan
- Philipp Nigg, Vaduz
- Patrick Ospelt, Vaduz

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille zu verleihen.

- Florin Gattinger, Vaduz
- Thomas Lingg, Schaan
- Philipp Nigg, Vaduz
- Patrick Ospelt, Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Stellvertretung Bürgermeister/in in Kommissionen und Arbeitsgruppen

Kommissionen und Arbeitsgruppen werden gestützt auf Art. 60 des Gemeindegesetzes (GemG), in Verbindung mit Art. 3 des Kommissionenreglements der Gemeinde Vaduz, vom Gemeinderat bestellt.

Aufgrund der derzeitigen krankheitsbedingten Abwesenheit von Bürgermeisterin Petra Miescher über einen Zeitraum von mehreren Wochen, sind systemrelevante Kommissionen durch eine temporäre Vertretung zu besetzen.

Gestützt auf Art. 55 GemG wird die Bürgermeisterin bei Verhinderung durch ihren Stellvertreter, wenn auch dieser verhindert ist, durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Gemeinderats vertreten.

In Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen wird Vizebürgermeister Florian Meier somit den Vorsitz in den von der Bürgermeisterin geführten Kommissionen und Arbeitsgruppen temporär übernehmen.

Die temporäre Vertretung in der Personalkommission, in der Grunderwerbskommission sowie die bereits gesetzlich vorgegebene Vertretung des Vizebürgermeisters bei Verhinderung, soll durch Gemeinderätin Antje Moser erfolgen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Kommissionenbesetzung 2023-2027

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die temporäre Besetzung der aufgeführten Kommissionen durch Vizebürgermeister Florian Meier und/oder Gemeinderätin Antje Moser.
2. Der Gemeinderat genehmigt anteilmässig die zusätzliche Pauschale für die Wahrnehmung der Stellvertretung des Vizebürgermeister gemäss Art. 9, Abs 3, Kommissionenreglement i.V.m. Art. 55 GemG, für die Dauer der krankheitsbedingten und längerfristigen Abwesenheit der Bürgermeisterin, zu Gunsten von Gemeinderätin Antje Moser.

Beschluss:

Zu 1.: Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Zu 2.: Gemäss Antrag angenommen / einstimmig/ 11 Anwesende (Ausstand Gemeinderätin Antje Moser)

Florian Meier, Vizebürgermeister